

Stuttgart, 11.07.2019

Projekte zur Entwicklung von Quartieren

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	22.07.2019

Bericht

Projekte zur Entwicklung von Quartieren sollen soziale Nahräume bedarfsgerecht gestalten und die Kompetenzen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der lokalen Akteure (wie Wohnungswirtschaft, gewerbliche und soziale Dienstleister, bürgerschaftliche Initiativen, Kirchengemeinden, Handel und Gewerbe) vor Ort verbinden.

Quartiersentwicklungsprojekte sind mehr als eine kleinräumige generationengerechte Weiterentwicklung der Infrastruktur. Sie vernetzen die Akteure vor Ort, stärken lebendige Nachbarschaften und aktivieren die Ressourcen im Quartier. In die gesamte Planung und Umsetzung werden die Einwohnerinnen und Einwohner der Quartiere systematisch eingebunden.

Die meisten Menschen möchten selbstbestimmt in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben, älter werden und differenzierte Unterstützungs- und Hilfeleistungen vor Ort nutzen. Quartiersentwicklungen haben zum Ziel, dass bedarfsgerechte Wohnangebote ausgebaut werden und wohnortnahe Beratungs- und Dienstleistungen zur Verfügung stehen.

Für die Umsetzung eines Quartiersentwicklungsprojekts bedarf es eines „Kümmers“, der die Einwohnerinnen und Einwohner eines Quartiers aktiviert, Eigeninitiative stärkt, soziale Netzwerke knüpft und Transparenz durch Öffentlichkeitsarbeit herstellt.

Ausgehend von den Erfahrungen der Quartiersentwicklungsprojekte der Sozialplanung des Sozialamts (GRDrs 218/2015 „Weiterentwicklung Quartiersprojekte 2016 – Partizipative Altersplanung“ und GRDrs 351/2017 „Quartiersentwicklung Feuerbacher Balkon, Samariterstiftung“) haben Quartiersentwicklungsprojekte folgende grundlegende Kriterien zu erfüllen, wenn eine finanzielle Unterstützung durch das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart angestrebt wird:

- Es sind Anlass, Ziele, Zielgruppen und Kooperationspartner des Quartiersentwicklungsprojekts zu benennen.
- Eine sozialräumliche Begrenzung ist zu benennen und zu erläutern, eine Ist-Analyse des Quartiers ist zu erstellen.

- Das Quartiersentwicklungsprojekt ist partizipativ anzulegen, sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung.
- Die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sind aufzuführen.
- Der Projektträger legt nachvollziehbar dar, wie das Projekt im Sinne der Nachhaltigkeit langfristig Bestand haben kann.
- Eine Projektleitung im Sinne eines „Kümmers“ muss festgelegt werden.
- Im Quartier leben mindestens 2.000 und höchstens 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Förderung von Quartiersentwicklungsprojekten

- Ein Quartiersentwicklungsprojekt kann maximal 4 Jahre lang gefördert werden.
- Förderfähig sind Sach- und Personalkosten, Investitionen sind nicht förderfähig.
- Pro Jahr ist maximal ein Projektkostenzuschuss in Höhe von 40.000 EUR möglich. Der Zuschuss wird als Fehlbetragszuschuss gewährt.
- Eine Konzeption, die mit Zielen und Maßnahmen hinterlegt ist, muss sozialplanerisch befürwortet werden. Ein Finanzierungsplan ist vorzulegen.

Sofern mehr als 2 Anträge, die sozialplanerisch befürwortet werden, für Quartiersentwicklungsprojekte innerhalb eines Jahres vorliegen, entscheidet die Sozialverwaltung auf der Grundlage der in Anlage 1 dargelegten Kriterien.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	80	80	80	80	0	0
Finanzbedarf	80	80	80	80	0	0

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0

Die Sozialverwaltung wird vor der Sommerpause eine priorisierte Übersicht zu den Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen vorlegen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat AKR hat Kenntnis genommen und weist darauf hin, dass eine kontinuierliche Einbindung und Information der Bezirksvorsteher/-innen und Bezirksbeiräte gewährleistet werden sollte.

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen.

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

In Vertretung

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Kriterien für Quartiersentwicklungsprojekte in der Landeshauptstadt Stuttgart

Kriterien für Quartiersentwicklungsprojekte in der Landeshauptstadt Stuttgart

1. Grundsätzliches zur Quartiersentwicklung

- **Anlass**
 - Es ist grundlegend darzulegen, was der Anlass des Projektes ist, bzw. warum in dem speziellen Quartier ein Quartiersprojekt notwendig und sinnvoll ist.
 - Worin besteht inhaltlich und fachlich der Quartiersentwicklungsprozess?
- **Ziele**
 - Die Ziele, die mit dem Quartiersentwicklungsprojekt erreicht werden sollen, müssen benannt sein. Die Ziele sollen mit geplanten Maßnahmen in einem Maßnahmenplan erreicht werden.
- **Zielgruppen**
 - Ausgehend von dem Quartier müssen die verschiedenen Zielgruppen, die mit dem Quartiersprojekt erreicht werden sollen, dargestellt werden. Ausgegangen wird von mind. 2 Zielgruppen oder 2 sozialplanerischen Handlungsfeldern.
- **Kooperationspartner**
 - Die Kooperationspartner des Quartiersentwicklungsprojekts, die zur Zielerreichung notwendig sind, müssen aufgeführt werden.

2. Bedingungen der Quartiersentwicklung

Quartier/Sozialraum

- Für den Quartiersbegriff wird keine allgemeine definitorische Festlegung zugrunde gelegt. Quartier im Sinne der vorliegenden Grundsätze ist der jeweilige nachvollziehbare räumliche Bezugsrahmen abhängig von den speziellen Bedingungen vor Ort, der von den Projektträgern vorab definiert wurde. Es wird in den städtisch geförderten Quartiersentwicklungsprojekten von einer Größenordnung von minimal 2.000 und maximal 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ausgegangen.
- Eine auf der Basis der örtlichen Gegebenheiten vorgenommene sozialräumliche Begrenzung ist zu benennen und zu erläutern, sodass der räumliche Wirkungskreis und die Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit dem sozialen Nahraum nachvollziehbar sind. Ausgewählte Sozialdaten sind beizufügen (vor allem aus dem Sozialdatenatlas des Sozialamts oder dem Stuttgarter Sozialmonitoring).
- In einer Ist-Analyse des Quartiers (als Ausgangspunkt der Entwicklungsarbeit) sind vorhandene soziale Problemlagen, Strukturen und Angebote darzustellen. Ausgehend von der Darstellung ist zu begründen, warum diese nicht ausreichend sind und eine Weiterentwicklung im Sinne der Projektziele notwendig ist.
- Es ist darzulegen, welche Aktivitäten (und ggf. Förderungen) es im Sinne einer Quartiersentwicklungsarbeit bereits gab/gibt.

Partizipation

- Erfolgreiche Quartiersentwicklung muss die Eigenheiten des jeweiligen Sozialraums berücksichtigen, das ganze Lebensumfeld in den Blick nehmen und benötigt die Beteiligung aller wesentlichen Akteure im Quartier.
- Das Projekt ist partizipativ anzulegen, sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung, unter Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements.
- Informationen über das Quartiersentwicklungsprojekt sind transparent im Quartier darzustellen.
- Im Rahmen eines partizipativen Prozesses werden die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner des Quartiers erhoben und analysiert.
- Unter Einbeziehung vorhandener Ressourcen werden ggf. Bedarfe zur weiteren Aktivierung, Beteiligung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner beschrieben und Vorschläge werden dazu dargelegt.

Kooperation/Vernetzung

- Um Doppel- bzw. Parallelstrukturen zu vermeiden, sind vorhandene Strukturen zu nutzen und eine (trägerübergreifende) Kooperation mit anderen Akteuren im Quartier verpflichtend (letter of intent) einzugehen sowie Netzwerke zu entwickeln.
- Die Abgrenzung von Regelangeboten sowie die Darstellung einer möglichen Vorläuferfinanzierung sowie eine (mögliche) Kofinanzierung müssen angegeben werden.
- Es ist eine Darstellung der Kooperationsbeziehungen der verschiedenen Akteure im Quartier vorzunehmen.
- Es ist zu begründen, warum der Akteur im Quartiersentwicklungsprojekt wichtig ist.
- Die Kommune muss als Unterstützerin eingebunden und erkennbar sein.
- Ein Mehrwert für das Quartier durch das Projekt muss erkennbar sein.
- Benennung eines „Kümmerers“, der für das Projekt verantwortlich sein soll.

Nachhaltigkeit

- Der Projektträger soll nachvollziehbar darlegen, wie das Projekt im Sinne der Nachhaltigkeit langfristig Bestand haben kann. Der Fokus liegt auf dem Prozess der Quartiersentwicklung, die nach der Projektlaufzeit abgeschlossen sein soll.

Berichtswesen

- Es sind Jahresberichte jeweils zum 30.04. über das vergangene Kalenderjahr vorzulegen, die in einem Auswertungsgespräch mit dem Projektträger besprochen werden.